

Tiertransporte in Drittländer außerhalb Europas: Forderungen der Bundestierärztekammer

Angesichts wiederholt berichteter und dokumentierter eklatanter Tierschutzverstöße auf Transporten von lebendem Zucht- und Schlachtvieh in Drittländer außerhalb Europas sowie Schlachtpraktiken in den Zielländern, die die europäischen Bemühungen um tierschutzgerechte Schlachtungen geradezu verhöhnen und nur als Tierquälerei bezeichnet werden können (Ausstechen der Augen, Durchtrennen von Sehnen, nicht-fachgerechte Schlachtung ohne Betäubung), fordert die Bundestierärztekammer:

- Ein **Verbot des Exports von Schlachtvieh** in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz.
- Ein grundsätzliches **Verbot des Transports von Schlachtvieh über mehr als 8 Stunden**.
- Die **Einhaltung der OIE-Standards zur Schlachtung** seitens der Empfängerstaaten, festzulegen als bilaterale Abkommen.
- Die unbedingte **Einhaltung der im Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport** festgelegten Anforderungen.
- Eine angemessene Überwachung und konsequente Einforderung der **Einhaltung der Verordnung (EG) 1/2005**.
- Eine **zügige Abfertigung von Tiertransporten** beim Grenzübertritt.
- Sofern Wartezeiten in Einzelfällen unvermeidlich sein sollten, ein **zügiges Abladen und eine ordnungsgemäße Versorgung der Tiere** während der Wartezeiten in **geeigneten** und von den **zuständigen Behörden zu kontrollierenden Unterbringungen**.
- Die **Abfertigung von Tiertransporten** nur dann zu erlauben, wenn vor dem ersten Transport auf einer Route durch eine unabhängige Kommission abgesichert ist, dass alle **Tierschutzanforderungen lückenlos eingehalten** werden können.
- Transportzeiten grundsätzlich **so kurz wie möglich** zu halten und Schlachttiere **so nah wie möglich** am Ort der Erzeugung zu schlachten. Der Transport von lebenden Tieren sollte, wo immer möglich, **durch den Transport von Schlachtkörpern bzw. tierischen Erzeugnissen ersetzt** werden.
- Einen **Nachweis über den Herdenaufbau** zur Optimierung der Milch- und Fleischversorgung in Drittländern, z.B. in Form von Bestandsbüchern und Zuchtprotokollen, die Zuchtvieh aus der EU importieren, als Bedingung für den weiteren Transport von Zuchtvieh in diese Länder zu verlangen.
- Sollte ein Drittland nicht in der Lage sein, eine **tierschutzkonforme Abfertigung und Versorgung** der Tiere an der Grenze sowie einen **tierschutzkonformen Weitertransport** zu gewährleisten, so sollte keine weitere Lieferung von lebenden Tieren in dieses Drittland erfolgen.

Tiertransporte sind so zu planen, dass eine Minimierung der Risiken für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere **während der gesamten Beförderungsdauer vom Abgangsort bis zum endgültigen Bestimmungsort** gewährleistet wird.

Zuchttierexporte sollten so weit wie möglich ersetzt werden, beispielsweise durch das Versenden von Sperma oder Embryonen. Die Bundestierärztekammer weist darauf hin, dass Zuchttiere von den entsprechenden Ländern zu dem Zweck importiert werden, eine eigene Population aufzubauen, d.h., auf lange Sicht nicht mehr auf den Import von Tieren angewiesen zu sein. Der über Jahre hinweg andauernde Erwerb von Zuchttieren aus Europa ist zu hinterfragen: wenn es an Futterbasis, Wissen und Können zum Aufbau einer eigenen Tierpopulation zur Milch- und Fleischversorgung mangelt und die Voraussetzungen für die Zucht eindeutig nicht gegeben sind, so ist das Handeln Europas dringend zu überdenken und der Handel mit lebendem Zuchtvieh einzustellen.

Berlin, im Januar 2018

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 40.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.